

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten¹ im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit und mit Sitzungen mit internationalen Organisationen, Agenturen und Institutionen

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Das EPA arbeitet mit internationalen Organisationen, Agenturen, Institutionen und nationalen Behörden sowie deren Vertretern in anderen internationalen Zusammenarbeitsformaten zusammen. Die Hauptdirektion 5.3 Patentrecht und -verfahren ist für die Pflege dieser Zusammenarbeit auf Arbeitsebene in ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich, im Besonderen mit der WIPO – in Verbindung mit der Verwaltung von und Durchführung der Aufgaben des EPA unter dem PCT –, mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) und mit dem Institut der beim EPA zugelassenen Vertreter EPO (epi) sowie anderen.

Personenbezogene Daten werden verarbeitet, wenn dies für eine solche Zusammenarbeit erforderlich ist, insbesondere im Zusammenhang mit einer Teilnahme am Meinungsaustausch oder an gemeinsamen Aktivitäten mit oder unter der Schirmherrschaft von anderen internationalen Organisationen und Agenturen, zum Beispiel und insbesondere mit der WIPO, dem CPVO und dem epi.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit solchen Zusammenarbeitsaktivitäten und Sitzungen mit oder unter der Schirmherrschaft von internationalen Organisationen und Agenturen, zum Beispiel und insbesondere der WIPO, dem CPVO und dem epi.

Personenbezogene Daten, die von der Hauptdirektion 5.3 Patentrecht und -verfahren erhoben werden, werden auf dem gemeinsam genutzten Laufwerk oder im Case-Management-System gespeichert und sind nur der zuständigen Direktion innerhalb der Hauptdirektion zugänglich. Die erhobenen Daten können außerhalb des EPA weitergegeben werden, insbesondere an die WIPO, das CPVO, das epi oder ein nationales Patentamt, das an der betreffenden Sitzung oder Aktivität beteiligt ist.

Der Zweck der Verarbeitung besteht darin, eine effektive Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, Agenturen, Institutionen und nationalen Behörden sowie deren Vertretern in anderen internationalen Zusammenarbeitsformaten sicherzustellen, einschließlich im Zusammenhang mit dem PCT und anderen von der WIPO verwalteten Abkommen, im Zusammenhang mit dem internationalen und europäischen System für den Schutz von Pflanzensorten sowie im Zusammenhang mit der Arbeit der Rechtsabteilung, und dadurch die Qualität der Produkte und Dienste des EPA zu verbessern. Dies beinhaltet

- die Organisation von und Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten, Seminaren, Workshops und Sitzungen jedweder Art, ob in virtueller, hybrider oder persönlicher Form sowie
- die Organisation von und Teilnahme an schriftlichem Austausch und schriftlichen Konsultationen

¹ Stand November 2024

mit internationalen Organisationen, Agenturen, Institutionen und nationalen Behörden sowie deren Vertretern in beliebigen internationalen Zusammenarbeitsformaten, einschließlich und insbesondere mit der WIPO, dem CPVO und dem epi.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die folgenden Arten/Kategorien personenbezogener Daten können verarbeitet werden:

- Identitätsdaten, berufliche Kontaktdaten (wie Name, E-Mail-Adresse, Organisation/Nutzerverband, Geschäftseinheit, Stellenbezeichnung)
- Korrespondenz, einschließlich Dokumenten, Stellungnahmen oder anderen personenbezogene Daten, die im Rahmen von Austausch, Beratungen und Entscheidungsprozessen bereitgestellt werden
- Sitzungsprotokolle
- Referenz im Case-Management-System
- Bei Präsenzveranstaltungen können personenbezogene Daten über Ernährungs- oder Mobilitätsbedürfnisse erhoben und Gruppenbilder aufgenommen werden (letztere können im Intranet des EPA veröffentlicht werden)

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung der Hauptdirektion 5.3 Patentrecht und -verfahren verarbeitet, die als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von Bediensteten des EPA verarbeitet, die an der in dieser Erklärung genannten betreffenden Zusammenarbeitsaktivität oder Sitzung beteiligt sind, einschließlich Personal der Hauptdirektion 5.3 Patentrecht und -verfahren. Bedienstete der Hauptdirektion 0.2 Kommunikation können als interne Datenverarbeiter fungieren.

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung und Wartung von Diensten für die oben beschriebenen Verarbeitungen beteiligt sind, können die personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen. Dazu gehören Zoom, Elite (vormals Thomson Reuters), OpenText und Microsoft.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

EPA-Bedienstete der Einheit mit Zuständigkeit für die Zusammenarbeitsaktivität oder Sitzung innerhalb der Hauptdirektion 5.3 Patentrecht und -verfahren haben Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die während der oben beschriebenen Tätigkeiten verarbeitet werden.

Personenbezogene Daten können bedarfsorientiert für EPA-Bedienstete in der HD 0.2 Kommunikation, das EPA-Management und EPA-Bedienstete in anderen Abteilungen offengelegt werden, die an den in dieser Erklärung genannten Zusammenarbeitsaktivitäten und Sitzungen beteiligt sind.

Personenbezogene Daten werden auch an die internationale Organisation, Agentur, Institution und nationale Behörde weitergegeben, soweit dies für die Aktivität erforderlich ist. In seltenen Fällen können personenbezogene Daten an externe Personen/Mitglieder der Öffentlichkeit weitergegeben werden, z. B. wenn personenbezogene Daten in der Zusammenfassung einer Sitzung enthalten sind und diese Zusammenfassung in einem Sitzungsdokument enthalten ist, das gemäß den geltenden Regeln, Vorschriften und Praktiken in einem Sitzungsdokument veröffentlicht wird.

Personenbezogene Daten können an Drittanbieter für die Bereitstellung und Wartung von Diensten weitergegeben werden, die für die Durchführung der oben beschriebenen Aktivitäten erforderlich sind, wie Zoom, Elite (vormals Thomson Reuters), OpenText und Microsoft.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die

erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierter Zugriff auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung der Systeme und Geräte sowie des Netzwerks
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschießen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperten in Bereitschaft

Für personenbezogene Daten, die auf nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, hat das EPA eine Überprüfung der Vertraulichkeits- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. Die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter haben in einer bindenden Datenschutzvereinbarung zugesagt, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. Diese Anbieter müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt haben, wie z. B.

- physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugangs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung)
- Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Auditprotokollierung)
- Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung)

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Beschränkungen der Rechte der betroffenen Person können sich aus der folgenden Rechtsvorschrift ergeben:

- Rundschreiben Nr. 420, Artikel 4 (1) h) "gemäß Artikel 25 (1) c), d), g) und h) DSV bei der wechselseitigen Unterstützung zwischen dem Amt und zuständigen Behörden einschließlich der EPÜ-Vertragsstaaten und internationaler Organisationen oder bei der Kooperation mit diesen im Zusammenhang mit Tätigkeiten, die in entsprechenden Service-Level-Agreements, Memoranda of Understanding und Zusammenarbeitsvereinbarungen definiert sind, sei es auf deren Ersuchen oder auf Veranlassung des Amts".

Davon abgesehen haben Sie das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und sie zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV), es sei denn, das EPÜ, der PCT oder danach anwendbare Praktiken oder Bestimmungen erfordern in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Patenterteilungsverfahrens und damit zusammenhängender Verfahren eine andere Regelung (siehe Beschluss des Präsidenten vom 13. Dezember 2021, ABI. EPA 2021,

A98).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige sachbezogene Daten, die im Rahmen der Aufgaben, Pflichten und Tätigkeiten des EPA verarbeitet werden, und nicht für subjektive Erklärungen, einschließlich Erklärungen Dritter. Das Recht auf Löschung gilt nicht im Fall einer rechtlichen Verpflichtung des Datenverantwortlichen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Wenn Sie als externe betroffene Person von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, schreiben Sie bitte an DPOexternalusers@epo.org; andernfalls wenden Sie sich an den delegierten Datenverantwortlichen unter pdpatentlaw-dpl@epo.org. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Deshalb empfehlen Ihnen daher, dieses [Formular](#) (für externe Nutzer) bzw. dieses [Formular](#) (für interne Nutzer) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV verarbeitet, d. h. wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Verantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt, erforderlich ist.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist. Für die standardmäßige Aufbewahrungsdauer von 20 Jahren für die Rechtsabteilung gilt Folgendes: Nach 20 Jahren werden Mitglieder der Einheit mit Zuständigkeit für die Zusammenarbeitsaktivität oder Sitzung innerhalb der Hauptdirektion 5.3 Patentrecht und -verfahren beurteilen, ob die Akte unverändert verbleiben oder anonymisiert oder vernichtet werden soll. Noch für notwendig erachtete Akten werden weitere 10 Jahre aufbewahrt, danach wird das gleiche Verfahren wieder angewendet bis zur Vernichtung oder Anonymisierung der Akten.

Die Protokolle von offiziellen WIPO-Sitzungen, einschließlich des Namens des Vorsitzenden und der Teilnehmerliste, unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

Informationen über Ernährungs- oder Mobilitätsbedürfnisse werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden, üblicherweise innerhalb von drei Monaten nach der Veranstaltung.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

Als externe betroffene Person wenden Sie sich bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bitte schriftlich an den Datenschutzbeauftragten und/oder den delegierten Datenschutzverantwortlichen unter DPOexternalusers@epo.org. EPA-Bedienstete wenden sich bitte an den delegierten Datenverantwortlichen unter pdpatentlaw-dpl@epo.org oder an den Datenschutzbeauftragten unter dpo@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn

Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.